

**Bekanntmachung der Stadt Grebenstein
Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58c
Soldatengesetz**

Gemäß § 58c des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum **31. März** folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr darf die Daten nur dazu verwenden, Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zu versenden.

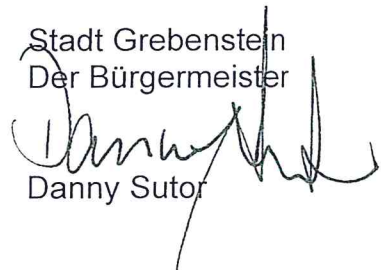
Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr hat die Daten zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Gemäß § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass betroffene Personen der Datenübermittlung im Rahmen des § 58c Soldatengesetz widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Grebenstein, Markt 1, 34393 Grebenstein zu erklären.

Die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr erfolgt am 31.03.2021 für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Kalenderjahr 2022 volljährig werden.

Grebenstein, den 22.10.2020

Stadt Grebenstein
Der Bürgermeister

Danny Sutor

Ansprechpartner:

Bürgerbüro
Der Stadt Grebenstein
Markt 1
34393 Grebenstein
Telefon: 05674/7050
Telefax: 05674/70530
E-Mail: rathaus@stadt-grebenstein.de